

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Protokoll der Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt.
1832-1917**

1832

11 (14.7.1832)

Juli - Vrijdag van 1832.

(Nr. XI.)

Organen:

1. Barden: Zijne Echtheit
2. Buijzer, " r. Nau,
3. Tomanzij, " Engelhardt
4. Gaffor, " Verdier
5. Napper, " r. Koepfer.
6. Knielkens, " Nothr.
7. Knielkens, " Dolcis, Knielkens.

Rijspofficer.

Cintur - Commissie.

Mardi 3^r July 1832.

(§ I.)

Opf van Bericht derzen
Cintur - Commissie dat die Rijspofficer
Nr. 5. van 1^r J. M.
vandaar dat dezen
Cintur - Commissie van Barden en Jachten
meyen Organisatie der Zoldenwachter
verantwoortlyk. —

Niet voldoende rapporten
gevuld dat de Cintur - Commissie
meestervanen mit den Zolden-
wachters diezen Apparaten,
bevoegden deze Commissie
dezen Organisatie niet en
voldoende dat de Zoldenwachters
niet goedkoop te koopen waren
met betrekking tot arbeid en
dat dezen Zoldenwachters niet
te koopen waren. Deze Commissie
verantwoortlyk dat de Zoldenwachters
dezen Commissie niet gekomen.

Commissie vindt dat de Zoldenwachters
gevuld werden.

gesetzten um Tiere, Mensch und
Gott von oben.

772 / Bücher

- + v. Kau.
- + Engelhardt.
- + Vierer
- + v. Roepke.
- + Baehr.
- + Delius, Paulsen.

Zur Erinnerung an die
von mir geleistete Arbeit

Maur

Die Kfz-Zoll-Gerichts betreffend

Mit beschrifteten Beiträgen vom
1. d. M. geht der Ober Zollgericht und der
Kfz-Zoll-Gericht, je verschiedentlich
Central Commission an, in welcher
Reise die Zustimmung des
Artikels 81, das Kfz-Zoll-Gericht
Lizenzen (Titel 3) von gewissen
in Aussicht zu Kfz-Zoll-Gericht
angelegten auf ein Jahr zu, ist dem
Beirat & Abgeordnete genügt wurde,
indem deshalb zu gleich bestimmt, was
in dieser Beziehung auf zu erledigen
überhaupt bleibt.

II. Im Großherzogthum Baden ist die
Vollziehungsweise für
Minister, in Gemeinde ist das Finanz
Ministerialamt Wright, vorerst am 1. Juli
v. J. dann auf noch von der Vollzieh
fung des Kfz-Zoll-Gerichts bestimmt
sollt, so wie es in Art. 81 bestimmt
wurde zu.

Reform und Verbesserung, in gewissem
Taste, als Großherzogliches Landesamt
für Vollziehung, bei dieser gage
bunnen Verantwoortung, die in der
Anlage auf alle Rechtsprechung
des Großherzoglichen Justiz Ministeriums
vom 15. Mai v. J. die
nachfolgende Zustimmung der Bezirk
der Einzelnen Zoll Ziffern betreffend
für den nachstehenden Berichts-
jahr Central Commission und veranlaßt
zu erläutern, daß die vom Ober Zollgericht
und Kfz-Zoll-Gericht nach Art. 82 der
Kfz-Zoll-Gerichtsverordnung
über die Wahrhaftigkeit des bei dem
gerichtlich angestellten Personal
befüllt der Beirat bei das Zentral
Zoll Commission an, so dass
im geschilderter Weise genug
bekannt, darf nur Mainz
erinnert werden, daß die
Befürchtungen des Kfz-Zoll-Gerichts
nach Beirat der Großherzog
lizenzen Bezeichnung das Unter
Kfz-Zoll-Gericht möglicherweise nicht den

Clausen

einigen Grund auf nicht mit
zuwill werden, weil die Com-
munication zwischen mit den
inbegriffen befindlichen Kreis-
Regierungen in Rathsk und
Präf in den Ländereien
Zoll-Gerichten bestehen zu den
Vollzügen ist die des Protokolls
vergängig nachweisbar ist
geworden. - Auf diesen Punkt soll
der zuständige Beamte für Leitung
zur polizei der Dienstzeit einer voll-
ständigen Prüfung zu führen; -
indem das Gesetzliche gegen Tafel
Barmittelung übernimmt.

- 2.) Similie Laienriff wird für
die Zoll-Gerichte auf nicht befähigt
geworden, und es werden nur eines
dem Ober-Inspektor zugetraute
mannen freigeschafft aus Kreis-
gericht in Bezug auf vom St. M.;
die Beispiele sind zur und Leit-
nung auf verordnet. Proze-
soriff sollen die und auskriegen
Gerichte in Land, in Land,
und Zugabekreise, und werden
als Zoll, als Azgal-Gericht in
Zusammenhang über alle Azgallen-
konsul-Gericht, für zur die
Zollstrafrechtshilfe zu vollziehen.
Die geraden sind für den for-
mischen Justizvorsteher Central-
Kommision vorgesehen aufzuführen,
da diese provisorisch zuständig
Vorlegerungen, den Beauftragten
(Art. 86): auf zur linea: in an-
gefördert den Ort auf der Kreis-
tan für die Zollgerichte nicht ge-
gen auszuführen geht, da die Ge-
richts Vollzugs auf an bestimmt
ist die seine Bestimmung über-
all in der der geraten, german-
isch gesetz zur den fallen den

B. Laienriffen

D. Largöviss fan Bayollmäffigkeiten
der möglichen Lägerleistung
der Art usw. ardet erwartet zu
jedem Befinden müssen jenseit
und davon Missleistung zu förigen
Dort wogt also nichts als zu empfehl
ten. —

3) Aufzehrungen sind das Bayollmäff
sicht der Majestät des Königs
der Franzosen zu empfehlen sein,
nachdem ingewis ist, dass die Beleidigung
der in der Miete gehaltenen An-
sprüche, insowohl gleichbedeutend mit
Zinsen auf das französische Konsulat.
Beleidigung, seines vorangegangen
fortmährend zufolge, zu bestimmen
und ein reizendes Entschädigungsge-
bot = best. nach von dem Kommen
angeworbenen werden, auf be-
reits die Königliche Reaktion
erfasst zu haben, das Landrat-Lam-
mission die Anzeige darzupre-
sentieren Gecripp und den Mittsei-
lung der Wollzücht-Herstellung
an zu verhindern.

4.) Großherzoglich-Preußischer Rat ist
nach der vorstehenden Vorlesung zu
Anzeige des Großherzoglichen
Bayollmäffigkeiten fällig, da
Konsulat. Bayollmäffigkeiten in
diesem Konsulat vollständig
Gewissheit erhalten werden.
Ein Glanzabfall in den Herzog-
lichen Haussaß ist nicht geschehen.
Der Ober-Konsulat in Altona
ist jedoch bemerklich geworden, dass
die Marzpließkunst-Prokataster der
Botschaft am Riffen, ihm nach
mehr zugezogenen und das an den
Großherzoglichen Regierung geschickte
Gesuch

hofen zu sein, nur das für den König die M.
der Mittelteilung, bis jetzt verboten,
wurde, ist geblieben. — das heißt
zuerst Wagnis auf Bezahlungsfähig-
keit, wird zur Wahrnehmung der
aufsteigenden politischen Tatsachen
Vorstande-Bestimmung zu ver-
anlassen sein.

6. In Königreich der Niederlande
sind die Zoll-Gesetze durch königliche
Bestimmung vom 9. Juli
v. J. bestellt bestellt, die von dem
Ober-Zollamt der Hauptstadt
erkannt, im Vorstande bestätigt
Mittelteilung der Bestimmungen
Kölle darin vornehmlich befeh-
ligt. Darüber, was bis dahin
noch nicht erfolgt, die Wahrnehmung
bestehen wird. Am 2. November
ist der Bezahlungsfähigkeit zu empfeh-
len sein.

7. Da, was der Antrag des Ober-
Inspektor, von dem der Kron-
kunst-Bund die Zoll-Gesetze auf-
mit bezüglich der Zoll- und
zollfreien Reisen noch nicht bestellt
Der Ober-Zollamt auf die
Sind die Auszeichnung dient? Gege-
ben als einen Tag von Kaufleuten
zugekommen waren, nachdem
durch bestellt jetzt in der Mitte der
jedoch vollständig der Bezahlung
durch Kaiser Majestät ist König
J. 3. IX. 1800. Protokoll Nr. 7.
für unter einer vollständigen Mittel-
teilung über die Organisation
dieser Gesetze vorzusehen ist
ist; so wird bestallbar gleichzeitig
ein bestallbar gleichzeitig
eine Mittelteilung, auf den genan-
nen vertragshandeln können
möglichst bestallbar machen zu wollen
Mainz am 13. Juli 1802.

S. M.
Herrn: Brückler
für verhandlungsz. / Vertrag.